
1. Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Leistungsbeschreibung

IN MOTU – Historische Fechtkünste (im Folgenden IN MOTU genannt).

Alle am Unterricht teilnehmenden Personen werden im folgenden Text grundsätzlich mit Schüler bzw. Schülerin bezeichnet. Dabei wird zwischen Mitgliedern und externen Schülern unterschieden, die keine Mitgliedschaft besitzen. Die Unterteilung erfolgt nach den Rechten den jeweiligen Formen der Unterrichtsteilnahme, die im folgenden Text erklärt werden.

a. Die einfache Mitgliedschaft

Die einfache Mitgliedschaft ist die grundsätzliche Voraussetzung, um an einem regelmäßigen Training bei IN MOTU teilnehmen zu können.

Wer als Schüler bzw. Schülerin bei IN MOTU angenommen ist, dem wird ein Trainingsplatz bereitgestellt. Der Schüler erhält die Möglichkeit in jenen Kampfkünsten Unterricht zu erhalten, welche bei IN MOTU angeboten werden. Aufpreise für die Teilnahme an mehreren Kursen bleiben vorbehalten. Darüber hinaus erhält der Schüler bzw. die Schülerin die Möglichkeit an Seminaren von IN MOTU teilzunehmen.

Schutzausrüstung oder jeglicher andere Trainingsbedarf sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Dem Schüler bzw. der Schülerin werden zusätzliche Informationen in einem gesonderten Mitgliederbereich auf der Website von IN MOTU, www.in-motu.de, bereitgestellt. Ein regelmäßiges Training in der Schule ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Sollte kein Training möglich sein, berührt dies den Vertrag ausdrücklich nicht.

b. Teilnahme per 10er-Karte

Neben der einfachen Mitgliedschaft gibt es auch die Möglichkeiten eine 10er-Karte zu erwerben. Der angenommene Schüler bzw. die angenommene Schülerin erhält eine 10er-Stempelkarte, welche vom Lehrer oder Trainingsleiter abgestempelt bzw. gegengezeichnet wird. Sie berechtigt zur Teilnahme an 10 regulären Trainingseinheiten. Der Inhaber einer Zehnerkarte unterliegt denselben Voraussetzungen und Pflichten, wie ein reguläres Mitglied. Er erhält jedoch keinen Zugang zu Sonderangeboten oder Rabatten für Mitglieder. Außerdem wird ihm bzw. ihr kein Zugriff auf das Mitgliederportal der Website gewährt. Zu den Preisen der Zehnerkarte siehe Punkt 6. Beiträge und Gebühren. Die 10er-Karte wird nur gegen Bargeld ausgehändigt.

c. Privattraining

Sowohl Mitglieder als auch externe Schüler können ein Privattraining beantragen (Preise unter Punkt 6.). Auch in diesem Fall gelten die in den AGB an reguläre Mitglieder gestellten Voraussetzungen. Externe Personen erhalten keinen Zugang zu den Angeboten oder Rabatten der Mitglieder.

2. Bewerbung als Schüler bzw. Schülerin (unabhängig davon ob Mitgliedschaft oder 10er-Karte)

Eine Aufnahme des Bewerbers bzw. der Bewerberin zum Schüler bzw. zur Schülerin liegt allein im Ermessen des Inhabers von IN MOTU. Es gelten mindestens folgende Voraussetzungen:

- ein Mindestalter von 18 Jahren (andernfalls nach Absprache und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern)
- charakterliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit
- nicht vorbestraft (die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses kann verlangt werden)
- notwendiger Versicherungsschutz ist vorhanden
- Vorlage der Versicherungsscheine für eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung
- grundlegende Körperliche Fitness im Rahmen der Trainingserfordernisse.

Ein Anspruch auf Annahme seitens des Bewerbers besteht nicht. Bei Schülern, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Teilnahme am Unterricht nur mit Mitteln zulässig, die nicht als Waffe im Sinne des Waffengesetzes gelten.

Wer falsche Angaben zu seiner Person macht, dessen Vertrag wird für ungültig erklärt. Der Inhaber kann für bereits geleistete Dienste oder Aufwendungen eine Erstattung verlangen. Dem Bewerber müssen in diesem Fall keine Erstattungen gewährleistet werden.

Für Seminar/Workshops und andere Sonderveranstaltungen gelten die gleichen Kriterien, sofern keine gesonderten Bestimmungen beigefügt werden.

3. Vertragslaufzeit / ordentliche Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt wahlweise 6 Monate (bei monatlicher Zahlweise) oder 12 Monate (bei jährlicher Zahlweise) und verlängert sich jeweils stillschweigend um eine weitere Laufzeit, sofern der Vertrag nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Frist schriftliche per Brief oder Mail an die jeweils aktuelle Adresse des Inhabers (die aktuelle Adresse zum Datum der Abfassung dieses Dokumentes finden Sie am Ende des Dokuments) gekündigt wird. Für die Rechtzeitige Kündigung gilt der Poststempel oder das Datum der Mail.

4. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung von Seiten des Schülers bzw. der Schülerin kann erfolgen:

- aus gesundheitlichen Gründen, eine ärztliche Bescheinigung darüber ist vorzulegen
- bei einem Umzug oder Wohnungswechsel über 50 km entfernt vom Trainingsort

Eine außerordentliche Kündigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen seitens des Inhabers erfolgen. Mögliche Gründe sind jedoch:

- Ein grober Verstoß gegen die Schulordnung (siehe Anhang)
- Bei Angabe falscher persönlicher Daten (Vorname, Name, Adresse, Alter)
- Bei einem groben Verstoß gegen „Kameradschaft“
- Wenn die Schulleitung den Teilnehmer für charakterlich ungeeignet hält Kampfsport/Kampfkunst zu lernen oder eine Gefahr für andere Teilnehmer mindestens zu befürchten ist
- Missachtung der Anweisung des Unterrichtsbetreuers oder Seminarleiters
- Weitergabe der erlernten Techniken und/oder anderer kognitiver oder psychomotorischer Lerninhalte, Skripte, Ausdrucke oder anderer Unterrichtsunterlagen an Dritte (Kopien inbegriffen)
- Missbrauch des Erlernen und der Kampfkunst allgemein gegen den Notwehrparagrafen.

Durch die außerordentliche Kündigung endet die Mitgliedschaft zum Ende des Monats, in dem die außerordentliche Kündigung erfolgt, sofern die Umstände nicht eine sofortige Beendigung der Mitgliedschaft verlangen. Die Bestimmungen des §626 BGB bleiben hiervon unberührt. Auch im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden keine anteiligen Beträge zurückgezahlt.

5. Änderung in persönlichen Verhältnissen

Änderungen von Anschrift, Telefon, Email- Adresse, Bankverbindung oder des Berufsverhältnisses von Schülerinnen und Schülern sind dem Inhaber von IN MOTU unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. Beiträge und Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag wird vorzugsweise per Lastschriftverfahren eingezogen. Es wird unterschieden

zwischen monatlicher Zahlweise und jährlicher Zahlweise (Kalenderjahr).
Neumitglieder haben eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die jeweiligen Preise/ Kosten beschließt die Schulleitung und sind daher dort zu erfragen oder über die öffentlichen Kanäle zu finden. Fehler in möglichen Medien vorbehalten.

7. Mahngebühren

Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von 4 Tagen nach Fälligkeit auf dem folgenden Konto eingegangen sein, wird eine Mahnung ausgestellt, welche eine Mahngebühr von 15€ zzgl. evtl. weiterer anfallender Kosten für die geleisteten Zusatzaufwendungen beinhaltet.

8. Randbemerkungen und Schlussabkommen

Zuwerhandlungen haben eine fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge und einen Anspruch auf Schadenersatz. Die erfassten Daten der Mitglieder und Trainingsteilnehmer werden im Rahmen der Verwaltung gespeichert. Wir versichern, dass wir jeglichem Missbrauch der Daten vorzubeugen versuchen und alle Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden.

Jedes Mitglied hat das Recht seine Daten bei uns einzusehen.

Sollten Teile dieses Vertrages im Widerspruch mit dem Gesetzgeber stehen, so berührt dies nicht andere Bestandteile dieses Vertrages.

Vorausgehende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen verlieren mit Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Wirksamkeit, sofern sie von diesem abweichen.

Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nordhausen (Thüringen) in der Bundesrepublik Deutschland, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

9. Haftung

Dem Schüler bzw. der Schülerin ist bekannt, dass:

- er bzw. sie auf eigenes Risiko am Unterricht teilnimmt
- das Fechten und Ringen ein Mindestmaß an Geschicklichkeit und ausreichende körperliche Konstitution voraussetzen
- das Fechten und Ringen gefährlich sein kann und Verletzungsrisiken für sich und andere mit sich bringt
- er keine Übungen machen muss, die ihm zu schwierig erscheinen
- ihn die Überprüfung der Fechtwaffen und sonstiger Fechtausrüstung von der Eigenverantwortung oder Eigenhaftung nicht entbinden.

Der Schüler bzw. die Schülerin/ der Trainingsteilnehmer bzw. die Trainingsteilnehmerin erklärt ausdrücklich:

- für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben. (Die Kontrollmöglichkeiten des Veranstalters sind begrenzt, dadurch leitet sich keine Haftung gegen IN MOTU ab; die jeweiligen Versicherungsscheine sind IN MOTU vorzuzeigen)
- bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein
- den zuvor genannten Text sorgfältig gelesen und verstanden zu haben
- die Schulordnung (siehe Anlage) gelesen und verstanden zu haben und in diese einzuwilligen.
- Die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anzuerkennen.

10. Schulordnung

Die Schulordnung ist als Anlage beigelegt.

11. Rechte an Bildern und Medien

Der Schüler bzw. die Schülerin überträgt sämtliche Rechte von Bildern und Medien, auf welchen er erkennbar ist, auf IN MOTU, welche diese uneingeschränkt für Werbezwecke nutzen und veröffentlichen darf. Dies ist unberührt von einer „nicht mehr“ bestehenden Mitgliedschaft. Der Schüler bzw. die Schülerin kann im Vorfeld ein Fotoshooting oder einen Videodreh ablehnen.

12. Seminare, Workshops und andere Veranstaltungen

Für Veranstaltungen, die über In Motu, die HEMA Academy oder allgemein mit Paul Becker als Veranstalter gebucht werden, gelten ebenfalls die hier aufgezeigten AGB sowie mögliche Sonderregelungen im Rahmen der jeweiligen Anmeldung zur Veranstaltung.

Für die Stornierung dieser Formate gelten folgende allgemeine Regeln:

- Stornierung bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 100% des Kaufpreises zurück,
- Stornierung bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn 50% des Kaufpreises zurück
- Spätere Stornierungen 0% des Kaufpreises zurück.

13. Ausrüstung und Trainingswaffen

Jedes Mitglied/ jeder Teilnehmer ist daran gebunden, Ausrüstung und Trainingswaffen ausschließlich über IN MOTU zu beziehen oder im Einverständnis von IN MOTU zu beziehen. Dies gilt auch dem Schutz vor Fehlkäufen, um die Sicherheit im Training zu gewährleisten. Dem Mitglied/ Teilnehmer ist bekannt, dass außerhalb von IN MOTU erworbene Trainingswaffen/ Ausrüstung beim Unterricht nicht zugelassen werden müssen, aus Sicherheitsgründen. Es gelten die Gewährleistungen der Lieferanten. Dem Schüler/Teilnehmer ist ferner bekannt, dass eine Zuwiderhandlung den Bestand der Geschäftsschädigung erfüllt. IN MOTU ist verpflichtet, sich um eine angemessene Preisgestaltung zu bemühen.

14. Erfolgskontrollen und Leistungsgruppen

Die SchülerInnen/ TeilnehmerInnen sind nicht verpflichtet an Erfolgskontrollen teilzunehmen. Sie haben diese jedoch anzuerkennen und zu achten.

Die SchülerInnen/ TeilnehmerInnen können nur an dem für ihre Leistungsgruppe empfohlenen Unterricht teilnehmen, jedoch an höherwertigen Workshops und Seminaren zum Zweck seiner Weiterbildung(Ausnahmen genehmigt die Schulleitung). Dazu ist eine Zulassung durch die Schulleitung nötig. Erfolgskontrollen dienen vorzugsweise dazu dem Lehrer den aktuellen Leistungsstand der SchülerInnen/ TeilnehmerInnen abzubilden, um den Unterricht zielgerichtet planen und strukturieren zu können. Nach erfolgreichem Abschluss eines Trainingsmoduls oder eines Seminars erhalten die SchülerInnen/ TeilnehmerInnen eine Teilnahmeurkunde. Graduierungen dienen vorzugsweise dem Lehrer bzw. der Schulleitung, um den Überblick über die Leistungsgruppen zu behalten. Die Grade können nur von festen Mitgliedern erworben werden(Ausnahmen genehmigt die Schulleitung). Trainingsteilnehmer, die ohne Mitgliedschaft mit 10er Karte am Training teilnehmen erhalten lediglich oben besagte Teilnahmeurkunden. Die Schulleitung behält sich vor zum Erlangen der Grade spezielle Seminare oder Erfolgskontrollen vorauszusetzen, welche von IN MOTU angeboten werden.